

# Fälligkeit der Beiträge

<b>2024</b>	<b>Beitragsnachweis</b> Der Beitragsnachweis muss am fünftletzten Bankarbeitstag im Monat um 0:00 Uhr vorliegen.	<b>Beiträge</b> Beiträge sind am drittletzten Bankarbeitstag im Monat fällig.
Januar	25. Donnerstag	29. Montag
Februar	23. Freitag	27. Dienstag
März	22. Freitag	26. Dienstag
April	24. Mittwoch	26. Freitag
Mai	24. Freitag	28. Dienstag
Juni	24. Montag	26. Mittwoch
Juli	25. Donnerstag	29. Montag
August	26. Montag	28. Mittwoch
September	24. Dienstag	26. Donnerstag
Oktober	25. Freitag	29. Dienstag
November	25. Montag	27. Mittwoch
Dezember*	19. Donnerstag	23. Montag

\*Achtung: Die Gesamtsozialversicherungsbeiträge werden immer am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird. Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage sind keine banküblichen Arbeitstage. Da es je nach Bundesland unterschiedliche Feiertage gibt, können die Termine von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich ausfallen. Maßgebend ist hierbei der Sitz der Krankenkasse, im Fall der BKK Pfalz also Rheinland-Pfalz.

Der 24. und der 31. Dezember sind keine Bankarbeitstage.